

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD

**Berücksichtigung kommunaler Finanzkraft im Bund-Länder-Finanzausgleich
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Einnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2020 und 2021, die sich aus der höheren Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft zu 75 % ab dem 1. Januar 2020 (bisher zu 65 %, vgl. § 8 Abs. 3 FAG) ergeben?

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich systematisch grundlegend verändert. Die einzelnen Elemente der Neuordnung wirken in unterschiedliche Richtungen und beeinflussen sich wechselseitig. Die einzelnen Elemente können nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind Bestandteil eines Gesamtkompromisses.

Nach dem Finanztableau des Beschlusses der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 sowie unter Berücksichtigung der auslaufenden Solidarpaket-Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und der auslaufenden Entflechtungsmittel entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern strukturelle Mehreinnahmen infolge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen von 65 Millionen Euro. Diese Mehreinnahmen lassen sich aber nicht einem einzelnen Element der Neuordnung zuordnen.

2. Wie hoch sind die kommunalen Steuereinnahmen gemäß § 8 Absatz 1 und 2 FAG je Land in den Jahren 2017 und 2018 (absolut und je Einwohner)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen der Gemeinden in der Abgrenzung von § 8 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes dargestellt. Die Daten ergeben sich aus den vorläufigen Abrechnungen der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für die Jahre 2017 und 2018, da die endgültigen Abrechnungen noch nicht vorliegen. Die Beträge je Einwohner beziehen sich auf den Einwohnerstand zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

	2017		2018	
	Tausend Euro	Euro je Einwohner	Tausend Euro	Euro je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	22.202.403	1.241	24.174.115	1.349
Bayern	20.963.702	1.616	21.828.112	1.674
Baden-Württemberg	17.147.402	1.560	17.901.520	1.620
Niedersachsen	9.332.206	1.172	9.635.100	1.208
Hessen	10.052.905	1.614	10.101.260	1.616
Sachsen	3.234.313	793	3.511.170	862
Rheinland-Pfalz	4.772.340	1.173	5.021.927	1.231
Sachsen-Anhalt	2.056.240	922	1.904.559	860
Schleswig-Holstein	3.396.225	1.176	3.628.347	1.254
Thüringen	1.673.213	777	1.766.376	823
Brandenburg	2.297.356	920	2.610.232	1.041
Mecklenburg-Vorpommern	1.260.273	782	1.342.656	834
Saarland	956.470	961	1.035.020	1.043
Berlin	3.746.718	1.043	4.245.201	1.171
Hamburg	3.632.308	1.995	3.782.225	2.062
Bremen	944.805	1.391	978.537	1.438

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die kommunalen Steuereinnahmen gemäß § 8 Absatz 1 und 2 FAG je Land in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (absolut und je Einwohner)?

Die Landesregierung nimmt keine Schätzung der Steuereinnahmen der Gemeinden aller Länder vor. Daher beschränken sich die folgenden Angaben auf die von der Landesregierung geschätzten Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

	Millionen Euro	Euro je Einwohner
2019	1.361	845
2020	1.384	859
2021	1.435	891